

Finanz- und Personalausschuss 21.09.2021, Mitteilung zu TOP 3.2

Berichtswesen zum Produkthaushalt 2021 – 2 . Tertialsbericht 2021

Die Verwaltung erstellt aktuell den 2. Tertialsbericht für das Haushaltsjahr 2021, mit dem über alle wesentlichen finanzwirtschaftlichen Prognosen zum Jahresende informiert werden soll. Der Gesamtbericht wird in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 02.11.2021 vorgelegt.

Nach Auswertung bereits vorliegender Berichtsdaten werden auf Jahressicht folgende wesentliche Abweichungen (ab 1 Mio. €) zum fortgeschriebenen Ansatz 2021 prognostiziert:

Bereich	Prognose zum 31.12.2021	coronabedingte Abweichung
Personalaufwand	-18,0 Mio. €	4,3 Mio. €
Versorgungsaufwand	9,0 Mio. €	
Allgemeine Finanzwirtschaft (Steuern, allg. Zuweisungen, etc.)	33,5 Mio.€	40,7 Mio. €
Beteiligungen	3,4 Mio. €	
Verkehrsordnungswidrigkeiten	4,4 Mio. €	4,4 Mio. €
Rettungsdienst	-1,2 Mio. €	
Grundsicherung für Arbeit (u. a. Bundesbeteiligung KDU)	-26,7 Mio. €	
Besondere Soziale Leistungen	3,3 Mio. €	1,0 Mio. €
Förderung von Kindern	-3,5 Mio. €	4,4 Mio. €
Förderung von Familien	2,0 Mio. €	0,2 Mio. €
Integrierte Sozialplanung und Prävention	1,8 Mio. €	
Summen:	8,0 Mio. €	55,0 Mio. €

(- = Verbesserung)

Eine detaillierte Erläuterung der Abweichungen erfolgt über den Gesamtbericht am 02.11.2021.

Die zum Jahresende prognostizierte coronabedingte Abweichung (55,0 Mio. € Corona-Schaden) weicht von der Jahresprognose zum 31.12.2021 (8,0 Mio. Verschlechterung) ab. Dies liegt daran, dass neben den coronabedingten Abweichungen auch positive (nicht coronabedingte) Veränderungen zu verzeichnen sind.

Nach dem bereits in den Landtag NRW eingebrachten „Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften (u. A.: Änderung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes)“ ist davon auszugehen, dass auch im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen für das Jahr 2021 coronabedingte Schäden als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell vor dem Anlagevermögen zu aktivieren sind. In der Planung zum Doppelhaushalt 2020/2021 konnte der außerordentliche Ertrag für 2021 wegen fehlender Rechtsgrundlage noch nicht berücksichtigt werden.

Unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Änderung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes stellt sich die Jahresprognose zum 31.12.2021 bezogen auf die o. a. wesentlichen Abweichungen wie folgt dar:

Geplanter Überschuss für das Haushaltsjahr 2021	5,1 Mio. €
Verschlechterung gem. obiger Aufstellung	-8,0 Mio. €
Außerordentlicher Ertrag	<u>55,0 Mio. €</u>
Jahresprognose 31.12.2021	52,1 Mio. €

Die Isolierung der Corona-Schäden hilft nur temporär, den Jahresabschluss auszugleichen bzw. mit einem Überschuss abzuschließen. Mögliche Überschüsse kommen zwar der Ausgleichsrücklage zu Gute und können zu einem Hinausschieben der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes beitragen. Ab dem Haushaltsjahr 2025 wird der Haushalt der Stadt Bielefeld jedoch mit der Abschreibung der isolierten Corona-Schäden (Bilanzierungshilfe) über einen längeren Zeitraum zusätzlich belastet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei der vorstehenden Betrachtung um eine Jahresprognose auf Basis der Einschätzungen zum Stand 31.08.2021 handelt. Durch die weitere Bewirtschaftung im Haushaltsjahr 2021 und insbesondere durch Buchungen im Jahresabschluss (Abschreibungen, Pensionsrückstellungen etc.) werden sich noch Veränderungen ergeben.